Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

96 (8.4.1847)

Visual Library

Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. April 1847.

69. [3]2 Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung großh. bad. Bezirksamts Baden vom 28. November 1846 Nr. 22,250 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften der Schreinermeister Joseph Springmann'schen Eheleute dahier, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch, den 5. Mai d. J.
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

I.

Ein Wohnhaus in der Scheuerner Straße dahier in zwei Abtheilungen:

Erste Abtheilung.

Ein dreistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus allda, 32' lang, 45' verglichen tief; im ersten Stock (zur ebenen Erde) zwei Zimmer, eine Schreinerwerkstätte und Küche, worunter Balkenkeller sich befinden; im zweiten Stock vier Zimmer, eine Küche; im dritten Stock vier Zimmer und eine Küche; im Dachstock vier Zimmer.

Der Platz, worauf diese Hausabtheilung steht, ist 1440 □' groß und gränzt, einseitig an Leonhard Dietrich, anderseits an die folgende Abtheilung, vornen an die Scheuerner Straße, hinten an den Oosbach.

Zweite Abtheilung.

Ein dreistöckiges Wohnhaus allda, von Stein erbaut, 32' lang, 34' 5" verglichen tief; im ersten Stock drei Zimmer und Küche, worunter ein Balkenkeller sich befindet; im zweiten Stock drei Zimmer und eine Küche; im dritten Stock drei Zimmer und eine Küche, im Dachstock drei Zimmer.

Der Platz, auf dem diese Abtheilung steht, mit einem dabei liegenden Gärtchen, enthält 1628 □' und gränzt: einerseits an die Abtheilung 1, anderseits mit dem Gärtchen an den Oosbach sich ausspitzend, vornen die Scheuerner Straße, hinten an den Oosbach.

II.

a) Ein dreistöckiges Wohnhaus, an der Gernsbacher Straße dahier gelegen, von Stein erbaut, 41' 5" lang, 32' tief, mit dem Platz, worauf das Haus steht, und mit Hofraum, zusammen 2814 □' groß, angränzend: einerseits an Joseph Jung, anderseits an Weg und Karl Dürr, vornen selbst, hinten Karl Dürr.

b) Ein vor dem Hause liegendes Gärtchen, 720 □' groß; einerseits und unten Joseph Jung, anderseits an Weg, oben selbst.

c) Ein allda über dem Wege liegendes Gärtchen, 2870 □' groß, angränzend: einerseits an Spitalgut, anderseits und vornen an Weg, hinten an Heinrich Steinel.

Baden, den 24. März 1847.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhauf.

130 [3]2 Nr. 2068. Konstanz.

Liegenschafts- resp. Wirthschaftsversteigerung.

Aus der Gantmasse des L. Ziegler dahier wird

Samstag, den 1. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des Notars Seufert dahier unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

das dahier außerhalb der Zolllinie in der Kreuzlinger Vorstadt an der Pappelallee und unweit des Hafens befindliche Gasthaus, genannt **Hôtel Delisle**, bestehend in ca. 26 Gastzimmern, Speisesaal, Kutscherhaus, Remise, Wasch- und Badhaus, Keller und Hofraum neben Baptist Delisle und Joseph Kempf, geschätzt zu . . . . . 13,500 fl.

und können die Steigerungsbedingungen bei bemerktem Notar jeden Freitag eingesehen werden.

Konstanz, den 31. März 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dienstverweser:
Hitzig.

47. [3]3 Nr. 3419. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Die Relikten des verstorbenen Wagnermeisters Christoph Adam Pfetsch dahier lassen der Erbtheilung wegen an untengenannten Tagen, Vor- und Nachmittags, in ihrer Wohnung, Langestraße Nr. 23, die nachbezeichneten Fahrnisse öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern, nämlich:

Dienstag, den 13. April d. J.,

vollständiges Wagnerhandwerkszeug, alles im guten Stand;

Mittwoch, den 14. April d. J.,

Holz aller Art, hergerichtet für den Gebrauch eines Wagners, in großen Quantitäten;

Donnerstag, den 15. April d. J.,

Gold und Silber, Mannskleider, Bett- und Weißzeug und Schreinwerk;

Freitag, den 16. April d. J.,

Küchengeschirr und allerlei Hausrath.

Karlsruhe, den 31. März 1847.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.
vdt. Straub.

132. [3]2 Nr. 3603. Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.)

Nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der Kammerdiener Ludwig Fischer'schen Wittwe, Dorothea, geborenen Appenzeller, dahier gehörigen Liegenschaften werden der Erbtheilung wegen am

Freitag, den 23. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Notariatsbureau der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert, und wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst einem zweistöckigen Seitenbau, welcher zu Wohnungen und Holzremise, auch Waschhaus eingerichtet ist, Hof und Garten, Nr. 15 in der Blumenstraße, neben Schneidermeister Reich und Bäckermeister Bonifacius Ernst; Schätzungspreis: 8400 fl.

2) Ein Morgen Acker an der Mühlburger Straße, einerseits Ludwig Müller, anderseits Tanzmeister Lanzer; Schätzungspreis . . . 800 fl.

Karlsruhe, den 3. April 1847.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhardt.
vdt. H. Forstmeyer.

178. [3]1 Pforzheim. (Bierbrauerei-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 20. Januar und 16. Februar l. J., Nr. 2252 und 5377, werden dem Bierbrauer Louis Mayer dahier bis

Montag, den 10. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege versteigert:

Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit der Bierbrauerei und Bierschank-Gerechtigkeit, Scheuer und Stallung, Brauhaus und Einrichtung, geräumigem Hof in der Lammgasse, einerseits Schwanenwirth Becker, anderseits Fuhrmann Hauser.

2.

Ein großer, ganz neu erbauter Felsenkeller mit drei geräumigen Abtheilungen und 118 Fuß langem hölzernem Ueberbau zu Wohnungen und circa 3 Viertel Garten am Weiherberg neben Maurer Bürger und Lorenz Ungerer, hinten Georg Fink, vornen der Weg,

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 29. März 1847.

Bürgermeisteramt.
Deimling.

124. [2]2 Knielingen. (Stammholzversteigerung.) Aus hiesigem Gemeindswalde werden

Dienstag, den 13. April d. J.,
5 Stämme Eichen und
1 Stamm Weißruschen,

welche sich vorzüglich zu Holländerstämmen eignen, im Walde selbst versteigert.

Die Zusammenkunft ist an hiesigem Rathhause, von wo aus man die Steigerer in den Wald begleiten wird.

Knielingen, den 29. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Haum.
vdt. Vollmer.

147. [2]2 Lörrach.

Schieferdecker-Arbeit.

Zur Eindeckung der Hauptgebäude auf den Eisenbahnstationen Mühlheim und Schliengen ist die Schieferdeckerarbeit, für ersteren Ort mit beiläufig 4000 Quadratfuß, für letztern mit p. p. 3200 Quadratfuß, zu vergeben. Die Angebote für Uebernahme dieser Arbeit sammt Lieferung des Materials sind schriftlich bis längstens am 15. April d. J. portofrei und gehörig bezeichnet dahier einzureichen, und es können die näheren Bedingungen inzwischen auf den genannten Stationen eingesehen werden.

Lörrach, den 24. März 1847.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Obermüller.
vdt. Leibbrand.

159. [3]2 Nr. 7556. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Der hier unten signalisirte Schäfer Georg Joseph Bopp aus Schlierstadt, Bezirksamts Buchen, welcher dahier wegen Nothzucht und Straßenraub in Untersuchung war, und durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 22. v. M. zu einem dreijährigen Sicherheitsverhaft verurtheilt worden, ist heute dem Transporteur durchgegangen, und bitten wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher einzuliefern.

Signalement des Georg Joseph Bopp.

Alter, 27 Jahre.
Größe, 5 Schuh 8 Zoll.
Statur, schlank.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, hellbraun.
Stirne, nieder.
Augen, braun.
Nase, spitz.
Mund, mittelmäßig.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, spitz.

Kleidung.

Ein dunkelgrüner Wamms, vornen mit hellgrünen Aermeln frisch besetzt.
Grauleinene Hosen mit braunen Streifen.
Ein grauer Schäferhut.
Frischgesohlte Halbstiefel.

Neckarbischofsheim, den 3. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.
vdt. Kraus.

55. [3]3 Nr. 4676. Eppingen. (Fahndung.) Der nachbeschriebene Bierwirth, Wilhelm Oßwald von Adelshofen, wegen großen gefährlichen Diebstahls zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus verurtheilt, hat sich der Strafe durch Flucht entzogen.

Die Behörden werden daher um gefällige Fahndung und Einlieferung desselben, im Betretungsfalle, ersucht.

Signalement.

Alter, 33 Jahre.
Größe, 5 Schuh 6 Zoll.
Haare, dunkelblond.
Augen, braun,
Nase, etwas spitz.
Mund, mittler.
Zähne, gesund.
Kinn, rund.
Bart, dunkel.
Besondere Kennzeichen, keine.

Eppingen, den 27. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

156. [3]2 Nr. 5593. Bonndorf. (Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Johann Studinger von Bierbronnen, und Baptist Leber von Görrwihl, großherzogl. bad. Bezirkamtes Waldshut,
wegen Diebstahls,

hat sich der beschuldigte Baptist Leber schon seit geraumer Zeit von Haus entfernt, ohne daß bis jetzt, der eingezogenen Erkundigungen ungeachtet, dessen Aufenthaltsort ausgemittelt werden konnte.

Da die Beendigung dieser längst anhängigen Untersuchung durch die Einvernahme des genannten Beschuldigten bedingt ist, so ersuchen wir sämmtliche verehrlichen Behörden, auf den unten, so weit thunlich, signalisirten Baptist Leber fahnden, und ihn im Betretungsfalle an das diesseitige Gericht abliefern zu lassen.

Signalement
des
Baptist Leber von Görrwihl:

Alter, 14 Jahre.
Größe, 4' 5".
Statur, besetzt.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, röthlich.
Haare, blond.
Stirne, gewöhnlich.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau.
Nase, mittelmäßig.
Mund, dto.
Bart, keinen.
Kinn, rund.

Bonndorf, am 28. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

53. [3]3 Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Georg Christoph Blumenstock von Eschelbronn, Soldat beim Infanterieregimente Erbgroßherzog Nr. 2 zu Freiburg, hat gegen seine Marschordre sich am 15. d. M. nicht beim Regimente gestellt, sondern heimlich aus seinem Geburtsort entfernt. Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der Desertionsstrafen bei seinem Regimente zu sistiren.

Wir ersuchen zugleich sämmtliche Behörden, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an besagtes Regimentskommando abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 21¾ Jahre.
Größe, 5' 4" 4'''.
Körperbau, untersetzt.
Gesicht, gesund.
Augen, braun.
Haare, do.
Nase, stumpf.

Sinsheim, den 25. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.
vdt. Rinkler.

114. [3]3 Nr. 9605. Karlsruhe. (Raubanfall.) Am 22. d. Mts., Abends 9 Uhr, wurde Gerstenhändler Ludwig Ratzel von Linkenheim, unweit Liedolsheim von zwei Burschen angefallen, mißhandelt und seiner Baarschaft nebst dem Geldbeutel, in welchem solche enthalten war, sowie seiner Kappe beraubt.

Wir bringen dies unter Beifügung der Beschreibung der Thäter sowohl, als der geraubten Gegenstände behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung der Thäter und geraubten Gegenstände.

Die Thäter mögen Bursche von anfangs der zwanziger Jahre gewesen seyn, waren von großer und starker Statur, und trugen dunkle Beinkleider, Kamisole und Schildkappen.

Die Baarschaft des Beraubten bestund:

in zwei preußischen Thalern, einem badischen Zwei-Guldenstück, einem 30 Kreuzerstück, 14 bis 15 Guldenstücken von verschiedenem Gepräge und 3 oder 4 Sechsern.

Der Geldbeutel, in welchem sich diese Geldstücke befanden, war von Schafsleder und hatte oben einen rothen Bändel von Leder zum Zuziehen.

Die Kappe des Beraubten war noch ganz neu, von blauem Tuch, ringsum dreimal genäht, und hatte einen schwarzledernen Schild. Inwendig war der Name des Kappenmachers auf einem kleinen Papier geschrieben.

Karlsruhe, den 31. März 1847.

Großh. bad. Landamt.
v. Dusch.
L. Schönthaler,
A. j.

59. [3]3 Nr. 14,575. Rastatt. (Aufforderung.) Valentin Schröter von Bietigheim, Soldat beim 3. Infanterieregiment, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, weshalb derselbe aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen zu sistiren, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Signalement des Schröter:

Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 5" 1'''.
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, spitz.
Besondere Kennzeichen, keine.

Rastatt, 26. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.
vdt. G. Wocheler,
j. e.

145. [2]2 Nr. 10,941. Mannheim. (Bekanntmachung.) Seit gestern ist der unten signalisirte Bursche bei uns verhaftet, welcher wegen Bettels und Mangels an Ausweis aufgegriffen worden ist, und sich Ferdinand Wetzel nennt.

Derselbe behauptet, sein Geburtsort sey ihm nicht bekannt, er sey der Sohn des Geschirrhändlers Georg Wetzel, mit dem er von Jugend auf an allen Orten im Elsaß umhergereist, bis er endlich vor zwei Jahren zu Belfort, im französischen Departement des Oberrheins, von seinem Vater verlassen worden wäre.

Von da an sey er allenthalben im Elsaß und im Innern Frankreichs umhergeirrt, habe sich auch nach Algier einschiffen lassen, um bei der deutschen Legion Dienste zu nehmen, sey aber wegen körperlicher Untauglichkeit nicht angenommen werden, und deshalb nach Toulon zurückgekehrt, von wo aus er seine früheren Wanderungen durch Frankreich in das Elsaß wieder angetreten und sich vom Bettel ernährt habe. Vor 4 Wochen sey er in die Schweiz gereist, und habe sich zuletzt über Basel, Freiburg und Karlsruhe hierher gewendet.

Das Vorgeben dieses Burschen ist ohne Zweifel unwahr, denn er ist nicht im Stande, seine Behauptung durch Angabe spezieller Verhältnisse wahrscheinlich zu machen; seine Sprache hat keine Aehnlichkeit mit dem Elsäßer-Dialekt, er spricht vielmehr in der niederrheinischen Mundart und hat auch nicht die geringste Kenntniß von der französischen Sprache, obgleich er alle die bedeutendsten Städte Frankreichs bereist haben will. Wir sind daher der Ueberzeugung, daß dieser Bursche irgendwo ein Verbrechen begangen hat, oder aus einer Strafanstalt entwichen ist, welch' Letzteres auch noch dadurch unterstützt wird, daß das Hemd des Verhafteten mit Nr. 42/3 bezeichnet ist.

Wir bitten daher um gefällige Fahndung, und um Benachrichtigung, falls unsere Vermuthung wahr oder über die persönlichen Verhältnisse des Verhafteten irgendwo etwas bekannt seyn sollte.

Signalement:

Größe: 4 Schuh 9 Zoll.
Alter: angeblich 18 Jahre.
Statur: untersetzt.
Gesichtsform: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Stirne: nieder.
Augen: grau.
Augenbrauen: blond.
Nase: dick.
Mund: klein.
Zähne: gut.
Bart: keinen.
Kinn: gewöhnlich.
Haare: blond.

Trägt ein zerrissenes leinenes Hemd, zerrissene Schuhe, grau-wollene Beinkleider, mit einem ledernen Gürtel festgemacht, eine buntfarbige wollene Halsbinde, einen kurzen abgetragenen Ueberrock von schwarzgrauem Tuch, und eine grüne Tuchmütze mit ledernem Schild.

Besondere Kennzeichen:

Ferdinand Wetzel hat ein sorgfältig gescheiteltes Haar, stammelt öfters beim Beginnen des Sprechens. Die linke Seite der Brust ist auffallend höher wie die rechte, und am Brustschlitz seines Hemdes sind die Zahlen 42/3 mit schwarzer chemischer Tinte eingezeichnet.

Mannheim, den 26. März 1847.

Großh. bad. Stadtamt
Jägerschmid.

74. [3]2 Nr. 10,123. Offenburg. (Urtheilspublikation.)

In Sachen
Andreas Hofer von Petersthal
gegen
Xaver Huber von Durbach,
Forderung und Arrest betreffend.

Trägt der Kläger als Klage vor:

Xaver Huber und seine Frau von Durbach schulden mir aus Darlehen vom 2. April 1842 255 fl. à 4½ Proz. verzinslich, mit vierteljähriger Aufkündigung; diese ist vertragsgemäß geschehen, die Forderung mithin liquid.

Ferner schuldet mir Xaver Huber an Schadloshaltung aus Verbürgung für ihn gegenüber dem Joseph Fieß von Spitzenberg, Gemeinde Lautenbach, 400 fl., sammt Zins à 4½ Proz. vom 2. Juni 1845 an. Auch diese Schuldsumme ist vertragsrichtig gekündigt worden, mithin fällig.

Ich bitte daher, nach gepflogener Verhandlung den Beklagten unter Verfällung in die Kosten zur Zahlung der angegebenen Summen zu verurtheilen.

Da sich aber nun der Beklagte, laut Auskunft seiner Ehefrau und Zeugniß des Gemeinderaths Durbach, seit mehreren Wochen, man weiß nicht wohin, entfernt hat; seine Liegenschaften aber hinreichende Befriedigung des Klägers nicht garantiren, auch sein dasiges Fahrnißvermögen sich stets mindert, weggezogen wird, so sehe ich mich behufs meiner Befriedigung genöthigt, um Arrestverfügung zu bitten, und anzusuchen, solche in der Weise zu vollziehen, daß dem Hofkiefer Georg Haller in Durbach aufgegeben werde, von dem Kaufpreis, den Xaver Huber zu fordern hat, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden Etwas auszuzahlen; damit ferner die Bitte

um Beschlag auf die zurückgelassenen Liegenschaften des Beklagten zu verbinden:

Beschluß.

Es wird

In Betreff, daß die Klage auf Darlehen und Schadloshaltung aus Bürgschaft gestützt, in Rechten gegründet ist;

In Betreff, daß dieselbe vom 15. d. M. in Abwesenheit des Beklagten nach der Bescheinigung des Gerichtsboten seiner Frau zugestellt wurde, diese Zustellung nach §. 262 P.-O. wohl genügend ist, auch für den Fall, daß sich später erst herausstellte, daß Beklagter flüchtig seyn soll; dieses jedoch auch jetzt nach diesen Akten noch nicht ganz hergestellt scheint;

In fernerm Betreff, daß klägerischerseits der Antrag auf Versäumungserkenntniß gestellt wurde, und beklagterseits Niemand erschienen ist, durch

Versäumungserkenntniß

der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt und in der Hauptsache zu Recht

erkannt:

1) Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger aus Darlehen vom 2. April 1842 den Betrag von 255 fl. sammt Zins à 4½ Proz. vom 2. April 1844;
2) 400 fl. aus Darlehen von Joseph Fieß von Spitzenberg an den Beklagten, wofür sich Kläger verbürgte, zur Schadloshaltung des Letztern, nebst 4½ Proz. Zins, vom 4. Juni 1845 in 14 Tagen bei Zwangsvermeidung unter Verfällung in die Kosten, zu zahlen.

V. R. W.

In Betreff des Arrestgesuchs wird

In Betreff, daß die Richtigkeit der Forderungen des Klägers durch das Versäumungserkenntniß und Erklärung der Frau des Beklagten, sowie die Schuldscheine bescheinigt ist; daß zwar rücksichtlich der Verfallzeit derselben eine Bescheinigung nicht besonders gegeben ist, dafür aber der Kläger sich zum Ersatz eines etwaigen Schadens, nebst dem Anwalte bereit erklärt;

In Betreff, daß auch die Gefahr des Verlusts durch die Erklärung der Frau des Beklagten theilweise bescheinigt ist, und wegen des Umstandes, daß Beklagter keine Liegenschaften zu hinreichender Befriedigung des Klägers zurückließ, ebenfalls das Kautionsanerbieten hinreichend erscheint,

verfügt:

1) Es sey der gebetene Arrest auf das etwaige Guthaben des Beklagten an Georg Haller von Durbach, sowie auf die vorhandenen Liegenschaften zu verfügen, und dem Erstern aufzugeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, den Betrag von 800 fl. bis auf weitere Verfügung an Niemand anders zu bezahlen und dem Beklagten die Veräußerung der vorhandenen Liegenschaften zu untersagen.
2) Es sey zur Rechtfertigung des Arrests Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

anzuordnen, und hierzu der Beklagte, Kläger: Anwalt, und zwar Ersterer unter Mittheilung einer Abschrift des Arrestgesuchs mit Dem vorzuladen, daß bei seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren doch fortgesetzt würde; der zweite aber mit Dem, den Arrest zu rechtfertigen, als er sonst wieder aufgehoben würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten an Eröffnungsstatt bekannt gemacht.

Offenburg, den 17. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Kerkenmaier.

87 [3]3 Nr. 8360. Lörrach. (Zahlungsbefehl.) In Sachen des Salmenwirths Hänsler in Steinen gegen Karl Theodor Hitzig von Grenzach, Forderung betr., wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

klaglos zu stellen, oder in gleicher Frist anzuzeigen, daß er die Forderung widerspreche, oder Einreden dagegen vorzubringen habe, widrigens dieselbe auf weiteres Anrufens des Klägers für zugestanden erklärt wird.

Weil der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, so wird dieser Zahlungsbefehl demselben auf diesem Wege nach Antrag des Klägers eröffnet.

Lörrach, den 22. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wolfinger.

vdt. Ziegler,
A. I.

94 [3]2. Konstanz. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
der Wittwe Freifrau von Fingerlin, geb. von Mumb zu Konstanz, Klägerin,
gegen
Johann Georg Debrunner aus Zürich, Beklagten,
Auflösung eines Kaufvertrags betreffend,

wurde nachstehende Klage vom 10. Januar d. J. erhoben:

Klägerin hat an Beklagten am 10. und 14. Oktober 1846 das in der Stadt Konstanz, St. Paulsstraße, gelegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten Nr. 559 nebst Möbeln um 38,250 fl. unter dem Geding verkauft, daß der erste Termin mit 5250 fl. am 1. Dezember 1846 verfallen und zahlbar sey.

Beklagter hat diese vertragsmäßige Zahlung nicht geleistet, und ebensowenig ist er dem unbedingten, ihm am 21. Dezember 1846 zugestellten Zahlungsbefehle nachgekommen.

Derselbe ist aber wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit außer Stande, den Kaufschilling zu zahlen, wodurch Klägerin der Gefahr ausgesetzt wird, Preis und Waare, insbesondere Möbels, zu verlieren.

Auf den Grund der Artikel 1184, 1654, 1655 wird die Bitte gestellt, Ladung zu verfügen, und zu erkennen:

Es seye der bezeichnete Kaufs- und Verkaufsvertrag im Grundbuche der Stadtgemeinde Konstanz, Theil XV. Nr. 58 Seite 185, eingetragen, für aufgelöst und aufgehoben zu erklären, und habe Beklagter die Kosten zu tragen.

Auf obige Klage und auf weiteres klägerisches Anrufen wird, da Beklagter nach einem Schreiben des Bezirksstatthalters zu Zürich aus der Stadt und dem Kanton Zürich ausgewiesen wurde, sich auf flüchtigem Fuße befindet, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nach §. 272 und 273 der P.O. öffentliche Vorladung erlassen:

Nr. 5564. Wird anmit Verhandlungstagfahrt auf

Montag, den 3. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, und Beklagter zur Vernehmlassung auf die Klage vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Konstanz, den 20. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

143. [2]2 Nr. 2200. Bühl. (Erbvorladung.) Rufine Reif, volljährig, verheirathet an Benedikt Speier in Greffern, ist schon seit langer Zeit abwesend, ohne daß ihr Aufenthaltsort dahier bekannt ist. Dieselbe ist zur Erbschaft ihrer Mutter, Paul Reif, Wittwe, Rufine, geborne Bertsch von Greffern, berufen; es wird daher dieselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme ihres angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 26. März 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

92. [3]3 Nr. 9592. Stockach. (Aufforderung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Benedikt Waibel von Herdwangen,
wegen Unterschlagung,

Rubrikat, Schustergeselle, gegenwärtig als solcher auf der Reise, wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

hier zu stellen und über das ihm zur Last fallende Verbrechen der Unterschlagung anvertrauter Habe zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden würde. Zugleich wird ihm auf diesem Wege bemerkt, daß nach fruchtlosem Verfluß der Frist Fahndung gegen ihn erlassen werden würde.

Stockach, den 28. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

vdt. Straus.

73. [3]2 Nr. 7976. Lörrach. (Aufforderung.) Der Kupferschmied Albert Seyfarth aus Gotha (Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha) und der Schlosser Christian Görz von Merschitt, im Großherzogthum Oldenburg, wurden durch diesseitiges Urtheil vom 11. Januar d. J., wegen Unterschlagung von Zollgefällen zur Strafe gezogen. Die Zollverwaltung hat gegen das Urtheil gleichwohl den Rekurs ausgeführt, und über diese Rekursausführung sollen die beiden Verurtheilten ihre Vernehmlassung abgeben. In Gemäßheit Erlasses großh. Hofgerichts des Ober-Rheinkreises vom 12. März 1847, Nr. 1137, II. Sen. fordern wir nun den Albert Seyfarth und Christian Görz auf, nachdem ihr dermaliger Wohnort nicht ermittelt werden kann, zur Beantwortung der Rekursbeschwerde

innerhalb drei Wochen

dahier sich einzufinden, widrigens die Akten zur Rekursinstanz ohne Vertheidigung der Angeschuldigten einbefördert werden.

Lörrach, den 18. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wolfinger.

vdt. Ziegler.

78. [3]2 Nr. 10,569. Bühl. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Metzgermeisters Leopold Eckerle von Ottersweier, Barbara, geb. Zettwog, hat, weil ihr Ehemann vor beiläufig 4 Jahren sich unter einem falschen Vorwande heimlich entfernt und vermuthlich nach Amerika begeben habe, auf den Grund solcher Landesflüchtigkeit und grober Verunglimpfung dahier eine Klage auf Ehescheidung erhoben.

Da der Beklagte sich wirklich flüchtig gemacht hat, wird derselbe gemäß §. 272 Z. 3 P.-O., auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier auf die Klage zu verantworten, widrigens die Akten mit dem Ergebniß der von der Klägerin beantragten Zeugenabhör ohne Weiteres dem großh. Hofgerichte des Mittelrhein-Kreises zur Erkenntniß vorgelegt würden.

Bühl, den 23. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Heil.

81. [3]2 11,395. Bruchsal. (Aufforderung.) Den 24. Dezember v. J. starb dahier die Theresia v. Eckart, Tochter des verstorbenen Hofraths von Eckart zu Bruchsal ohne Hinterlassung erbsfähiger Verwandten, und ohne über ihr in 183 fl. 1 kr. bestehendes Vermögen verfügt zu haben, da nun der Großh. Fiskus in Beziehung auf L.R.S. 768 und 770 um Einweisung in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft gebeten hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche daran zu machen gedenken, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier anzumelden, und zu begründen, widrigenfalls dem Begehren des großh. Fiskus stattgegeben werden würde.

Bruchsal, den 25. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

99 [3]2. Nr. 7241. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Mathäus Schüler und dessen Ehefrau, Franz Joseph Meier und dessen Ehefrau und Johann Thome Anton, Sohn und dessen Ehefrau, sämmtlich von Ebringen, haben Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, und werden daher deren unbekannte Gläubiger aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt auf

Dienstag, den 20. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden in Original ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls den Auswanderern ihre Pässe behändigt werden sollen, und den sich etwa später meldenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Freiburg, den 24. März 1847.

Großh. bad. Landamt.
Jägerschmied.

95 [3]2. Nr. 14,425. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Joseph Fritz von Steinmauern beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte.

Rastatt, den 24. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

158. [3]2 Nr. 4582. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Metzger Konrad Ziegler's Eheleute mit ihrem minderjährigen Kinde zu Richen wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 21. April d. J.,
früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und deren etwaige Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst späterzu ihren Ansprüchen dahier nicht mehr verholfen werden könne.

Sinsheim, den 31. März 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Bulster.

96 [3]3. Nr. 13,979. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Ambros Wilhelm und dessen Ehefrau Theodore, geb. Werner nebst ihren vier minderjährigen Kindern von Iffezheim beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 19. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könnte.

Rastatt, den 20. März 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

111. [3]3 Nr. 9325. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Kreuzers Eheleute von Waldmühlbach wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

Dienstag, den 13. k. M.
Morgens 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als man sonst ohne Rücksicht auf ihre Forderungen den Genannten den Wegzug ihres Vermögens gestatten wird.

Mosbach, den 27. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.

vdt. Eisenhut.

77. [3]2 Nr. 4871. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Wittwer Küfermeister Andreas Heininger von Mühlbach will mit seinem minderjährigen Kinde nach Nordamerika auswandern, weßhalb Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen an ihn auf

Freitag, den 23. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet wird, und wozu man dessen Gläubiger mit dem Bemerken vorladet, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, dem Heininger der Reisepaß ausgestellt werden würde.

Eppingen, den 31. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

148. [3]2 Nr. 6656. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Fridolin Hierholzer alt von Niedergebisbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Donnerstag, den 20. Mai d. J.
früh 8 Uhr,

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Säckingen, den 18. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fehrenbach.

vdt. Schönwald,
A. I.

60. [3]2 Nr. 10,669. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Gustav Clorer von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. Mai 1847,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Glaubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 24. März 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Mallebrein.

104. [3]2 Nr. 5983. Hornberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Gottlieb Schultheiß von St. Georgen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Mai 1847,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hornberg, den 27. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Waag.

93. [3]2 Nr. 6421. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des † Gürtlers Joh. Wirth dahier haben wir unterm Heutigen die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 28. April d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 26. März 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

12. [2]2 Nr. 6609. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schneidermeister Johann Mühlfeith von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. April 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 17. März 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

11. [2]2 Nr. 6447. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Webermeisters Philipp Schütz von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. April 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 17. März 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

180. [3]1 Nr. 5665. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Peter Joseph Pahl von Külsheim will nach Nordamerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. d. M.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher die Gläubiger des Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 2. April 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Scheuermann.

86. [3]2 Friolzheim, Oberamt Leonberg. (Gläubiger-Aufruf.) Anton Kneißler, Kaufmann dahier, hat bereits sein Haus und Liegenschaft verkauft, und will damit seine Gläubiger befriedigen. Um nun den Kaufschilling seiner Zeit gehörig verweisen zu können, werden sämmtliche Gläubiger des Kneißlers, so weit sie nicht schon bekannt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche

von jetzt bis 4. Mai d. J.,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben würden.

Friolzheim, Oberamt Leonberg, den 31. März 1847.

Schultheiß Friesinger.

128. [3]2 Nr. 5255. Neustadt. (Straferkenntniß.) Da Augustin Dobler von Bärenthal, Schneidergesell, konskriptionspflichtig mit Nr. 62 zur Konskription pro 1847 sich auf die öffentliche Vorladung vom 20. Februar 1847 nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig gesprochen, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und die persönliche Bestrafung vorbehalten.

Neustadt, den 30. März 1847.

Großh. bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

vdt. Metzger.
A. I.

190. [3]1 Nr. 15,783. Rastatt. (Entmündigung.) Benedikt Werle von Steinmauern wird wegen Blödsinns entmündigt und ihm Blasius Werle von da als Vormund bestellt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 3. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.